

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1962

Hamburg, 24. August 1962

Nummer 3

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen	IV. Aus der kirchlichen Arbeit	4. Zuweisung von Lehrvikaren
Verordnung zur Änderung des Kollektenplanes für das Jahr 1962	1. Ordination eines Hilfspredigers	5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
II. Von der Synode	2. Theologische Prüfungen	6. Todesfälle
Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 31. Mai bis 3. Juni 1962	3. Kirchenmusikerprüfung	VI. Mitteilungen
III. Verwaltungsanordnungen	V. Personalien	1. Kollektenergebnisse
Richtlinien für die Bewilligung von Mitteln für die gemeindliche Kirchenchorarbeit	1. Ausschreibungen	2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen
	2. Wahlen, Berufungen und Einführungen	VII. Berichtigungen
	3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen	

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung des Kollektenplanes für das Jahr 1962

In Abänderung des für das Jahr 1962 festgesetzten Kollektenplanes (GVM Nr. 5, Jahrgang 1961, Seite 39) ist die für das Rauhe Haus am 16. September 1962 angesetzte Kollekte nunmehr am 9. September 1962

und die für den Landesverband der Inneren Mission am 9. September 1962 angesetzte Kollekte am 16. September 1962 (Tag der Diakonie) zu erheben.

Hamburg, den 22. Juni 1962

Der Kirchenrat
D Witte

(3610)

II. Von der Synode

Beschlüsse aus der Sitzung der Synode vom 31. Mai bis 3. Juni 1962

Die Synode hat in ihrer 15. Sitzung vom 31. Mai bis 3. Juni 1962 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

- a) Es wird eine Studienkommission eingesetzt mit dem Auftrag, die Struktur der Gemeinde zu untersuchen, die Erfordernisse für die Gestaltung und die notwendige Aufgliederung der Gemeindeglieder festzustellen und entsprechende Richtlinien und Maßnahmen vorzuschlagen.

Dieser Kommission gehören an:

Pastor Kreye
Pastor Dr. Dietrich Schmidt
Pastor Heinsohn
Senior Wölber
Dr. Christoph Führ

Dr. Klemm
Dr. Koelle
Kaufmann Neumann
Frau Schüßler
Dr. Zuberbier

- b) Der Kirchenrat wird gebeten zu erwägen, welche Hilfen gegeben werden können, damit die Diakonenausbildung dahin erweitert wird, daß neben der fürsorglichen Ausbildung und der Ausbildung für die Jugendarbeit die Möglichkeit zur Ausbildung für den missionarischen Dienst in der Gemeinde durch geeignete Maßnahmen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses gegeben wird.

- c) Es wird eine Studienkommission der Synode gebildet, die neue Wege zur Gestaltung der

Bibelarbeit in unseren Gemeinden sucht.
Dieser Kommission gehören an:

Pastor Prof. Engellbrecht
Pastor v. d. Fecht
Pastor Meder
Pastor Nelle
Frau Blohm
Dr. Sick
Dr. Jürgen Führ
Dr. Lüdemann
Kaufmann Neumann
Lehrer Schmeißer

2. a) Der Sozialausschuß wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Synode einen Entwurf für einen „Aufruf an die Gemeinden zur Diakonie“ vorzulegen. Den Gemeinden sollen die Möglichkeiten, die sich aus den neuen Sozialgesetzen ergeben, deutlich vor Augen gestellt werden.

b) Das Amt für Gemeindedienst wird gebeten, einen Strukturplan (Stufenplan) für den Dienst der Diakonie in den Gemeinden aufzustellen und die Gemeinden zu beraten, wie sie ihren Dienst jeweils am besten ausrichten können.

3. In der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate wird der Tag des Reformationsgedächtnisses, wenn er auf einen Werktag fällt, als kirchlicher Feiertag in der Weise begangen, daß am Abend dieses Tages Gemeindegottesdienste gehalten werden. Die Übereinkunft mit der Schulbehörde, nach welcher am Vormittag des 31. Oktober Jugendgottesdienste gehalten werden, bleibt unberührt.

4. Die Zweckbestimmung des Kontos 28 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 wird wie folgt geändert:

Konto 28: 1) Außerordentliche Bauvorhaben (Anlage 3) und Grundstücksbeschaffungen DM 5 470 000,—

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Kirchenrat mit Zustimmung des Hauptausschusses der Synode.

2) Zur Beseitigung der Sturmflutschäden an kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen der Hamburgischen Landeskirche 350 000,—

DM 5 820 000,—

5. Die Abrechnungen für die Rechnungsjahre 1958 und 1959 wurden einstimmig angenommen.

6. a) Für die Kalenderjahre 1963/64 werden Haushaltsplan und Abrechnung der Hamburgischen Landeskirche zusammenfassend festgestellt.

b) Den Gemeinden ist zum Ausgleich der Schwierigkeiten, welche sich bei einer Planung für einen Haushaltszeitraum von zwei Jahren ergeben können, ein größerer Pauschalbetrag zu gewähren, über den die Gemeinden frei verfügen können.

7. Für die Erweiterung des Amalie-Sieveling-Krankenhauses in Hamburg-Volksdorf wird als Beihilfe eine erste Baurate in Höhe von DM 800 000,— bereitgestellt.

8. Für die weitere Behandlung des Mitarbeitervertretungsgesetzes wird ein Ausschuß gebildet, der aus 11 Mitgliedern besteht und sich wie folgt zusammensetzt:

3 Geistliche und 6 Nichtgeistliche, die von der Synode gewählt werden, 1 Geistlicher und 1 Nichtgeistlicher, die vom Kirchenrat entsandt werden.

Die Synode hat in den Ausschuß gewählt:

Pastor Dahmlos
Pastor Tolzien
Pastor Bettin
Lt. Reg.-Dir. Dr. Becker
Amtsrat Jahnke
Dr. Sick
Rechtsanwalt Hannemann
Frau Schüßler
Frau Dr. Lorentzen

Hamburg, den 18. Juni 1962

Der Kirchenrat

D Witte

III. Verwaltungsanordnungen

Richtlinien für die Bewilligung von Mitteln für die gemeindliche Kirchenchorarbeit

(Durch Rundschreiben den Kirchenvorständen
bereits mitgeteilt)

1. Landgemeinden, Anstalten und Kirchsäle, in denen ein Chor besteht, sowie Stadtgemeinden, in denen nur ein Kinderchor besteht, bekommen einen Jahresbetrag von DM 800,—.
2. Stadtgemeinden, in denen nur ein Kirchenchor, jedoch kein Kinderchor besteht, bekommen einen Jahresbetrag von DM 1000,—.
3. Stadtgemeinden, in denen ein Kirchenchor und ein Kinderchor bestehen und mindestens zweimal im Monat Chorsingen im Gottesdienst durchgeführt wird, bekommen einen Jahresbetrag von DM 1500,—.
4. Stadtgemeinden, in denen ein Kirchenchor und ein Kinderchor bestehen und sonntäglicher Chordienst versehen wird, bekommen einen Jahresbetrag von DM 2000,—.
5. Stadtgemeinden, in denen ein Kirchenchor und ein Kinderchor bestehen, die sonntäglich Chordienst versehen und darüber hinaus — mindestens aber viermal im Jahr — besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen im Gottesdienst oder in der geistlichen Abendmusik durchführen (die in der Hauptsache vom Chor getragen werden), bekommen einen Jahresbetrag von DM 3000,—.
6. Eine Erhöhung des Jahresbetrages über die Grundstufen der vorstehenden Ziffern hinaus ist bei ungewöhnlich umfangreicher und überdurchschnittlicher Chorarbeit möglich. Die Erhöhung erfolgt nur auf Antrag, der begründet sein muß und der der ausdrücklichen Empfehlung des Amtes für Kirchenmusik bedarf.
7. Für die Kirchenchorarbeit der Hauptkirchen werden folgende Beträge vorgesehen: St. Michaelis DM 7500,—, die übrigen Hauptkirchen DM 5000,—. Die Bischofskirche erhält außerdem einen Sonderbetrag von DM 2500,—.
8. Das Amt für Kirchenmusik überprüft die Einstufung der Gemeinden nach den Ziffern 1 bis 5. Es reicht ggf. eine entsprechende Empfehlung zum Haushaltsvoranschlag der Gemeinde rechtzeitig beim Landeskirchenamt ein.
9. Zu den in den Ziffern 1 bis 5 und 7 aufgeführten Beträgen erhält die Gemeinde für die Anschaffung von Noten und Musikliteratur 15 % der ihr zustehenden Summe, jedoch nicht weniger als DM 200,— und nicht mehr als DM 500,— und für Verwaltungskosten 5 % der ihr zustehenden Summe, jedoch nicht weniger als DM 75,— und nicht mehr als DM 150,— hinzu.

Hamburg, den 30. Mai 1962

Das Landeskirchenamt

Dr. Bobrowski, Präsident

(3072, 491)

IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Ordination eines Hilfspredigers

Am 2. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juli 1962, wurde von Bischof D Witte Hilfsprediger Hans-Uwe Denecke im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Petri ordiniert.

Bischof D Witte legte seiner Ordinationsansprache 1. Joh. 3, Vers 13—18, zugrunde.
(204)

2. Theologische Prüfungen

Vor dem Theologischen Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben die nachstehend aufgeführten Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz

von Bischof D Witte das erste theologische Examen bestanden:

Karl-Heinz Gomolzig

Herbert Röhrig

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Begriff und Aufgabe der Seelsorge bei Asmussen und Turneyen — eine theologische Standortbestimmung“.

(205)

3. Kirchenmusikerprüfung

Die Kleine (C-)Kirchenmusikerprüfung bestand am 18. Juli 1962 als Kantor und Organist Helga Seewald

(307)

V. Personalien

1. Ausschreibungen

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde der Christuskirche zu Hamburg-Eimsbüttel ist wegen Emeritierung eines Pastors eine Pfarrstelle durch Kirchenvorstandswahl zum 1. Oktober 1962 neu zu besetzen. Die Gemeinde hat drei Pfarrstellen und ca. 25 000 Seelen. Sie ist eine typische Großstadtgemeinde. (Ausgesprochenes Wohnviertel mit vielen Schulen). Die soziologische Struktur ist vielseitig. Pastorat ist vorhanden und wird z. Zt. renoviert. Bewerbungen sind baldmöglichst bei dem stellvertretenden Vorsitz des Kirchenvorstandes, Pastor Kohlschmidt, Hamburg 19, Bei der Christuskirche 3, einzureichen. (202)

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 7. Mai 1962 ist Pastor Hans-Hartmut Schroeder (bisher Eutiner Landeskirche) auf Grund § 8 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 mit Wirkung vom 15. Mai 1962 in die freie Pfarrstelle des Jugendpfarramtes berufen worden. (202)

Pastor Karl Lindemann, Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß-Borstel, wurde am Sonntag Kantate, 20. Mai 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Joh. 16, Vers 7—9, zugrunde. Pastor Lindemann predigte über 1. Kor. 15, Vers 16—20. (202)

Der Direktor des Katechetischen Amtes, Pastor Dr. Herbert Schultze und die Pfarrvikarin Marianne Timm, Katechistisches Amt, sowie Pastor Hans-Hartmut Schroeder, Jugendpfarramt, wurden am Mittwoch, 23. Mai 1962, durch Bischof D Witte in der Hauptkirche St. Petri in ihre Ämter eingeführt.

Bischof D Witte predigte über Luk. 2, Vers 41—52. (202)

Pastor Bruno Borchert, Kirchengemeinde St. Stephanus, wurde am Himmelfahrtstag, 31. Mai 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Kol. 3, Vers 1—2, zugrunde. Pastor Borchert predigte über Apg. 1, Vers 1—11. (202)

Pastor Johannes Boeckel, Kirchengemeinde St. Pauli-Süd, wurde am Pfingstmontag, 11. Juni 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Joh. 14, Vers 26—27, zugrunde. Pastor Boeckel predigte über Apg. 10, Vers 42—48. (202)

Kirchenrat Pastor Herwarth Frhr. v. Schade, Landeskirchenamt Hamburg, wurde am Trinitatissonntag, 17. Juni 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte predigte über Römer 11, Vers 33—36. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Moorburg wählte am 4. April 1962 auf Grund § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen vom 18. Juni 1959 Pastor Gerhard Mandelkow aus Aha b. Gunzenhausen (Bayern) zum Pastor der Kirchengemeinde Moorburg. Der Kirchenrat hat Pastor Mandelkow mit Wirkung vom 1. August 1962 in dieses Amt berufen.

Pastor Mandelkow wurde am 7. Sonntag nach Trinitatis, 5. August 1962, durch Bischof D Witte in sein Amt eingeführt.

Bischof D Witte legte seiner Einführungsansprache Marc. 8, Vers 6, zugrunde. Pastor Mandelkow predigte über Marc. 4, Vers 26—29. (202)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephanus hat in seiner Sitzung vom 28. März 1962 Herrn Johannes Iversen zum Kirchenbuchführer gewählt.

Das Landeskirchenamt hat der Einstellung zum 1. August 1962 seine Zustimmung erteilt. (234)

3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 18. Juni 1962 ist Hilfsprediger Pastor Hans-Uwe Denecke mit Wirkung vom 1. Juli 1962 der Kirchengemeinde Uhlenhorst zur Dienstleistung zugewiesen worden. (204)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1962 die Kandidaten der Theologie Karl-Heinz Gommelzig und Herbert Röhrig auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. August 1962 zu Vikaren ernannt. (205)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 12. März 1962 Professor Rudolf v. Oertzen mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 zum Leiter der Abteilung für evangelische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik berufen.

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1962 den Kantor und Organist Dr. Otto Brodde mit der Vertretung des Leiters der Abteilung für evangelische Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik beauftragt und ihm den Titel „Kirchenmusikdirektor“ verliehen. (231)

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1962 dem Geschäftsführer des Amtes für Kirchenmusik und schleswig-holsteinischen Landeskirchenmusikdirektor Otto Meuthien den Titel „Kirchenmusikdirektor“ verliehen.

(231)

Gemäß Beschluß des Kirchenrats vom 23. Juli 1962 ist Pastor Hans-Werner Klopstech ab 1. September 1962 mit der kommissarischen Wahrnehmung des pfarramtlichen Dienstes auf dem Ohlsdorfer Friedhof beauftragt worden.

(202)

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1962 den Diakon Horst Binder, Kirchengemeinde St. Johannis — Harvestehude, auf Grund § 9 des Diakonengesetzes vom 3. Juli 1958 mit Wirkung vom 1. Oktober 1962 in die freie Diakonensstelle der Martinsgemeinde Horn versetzt.

(235)

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1962 Kirchenrendant Werner Friebel, Kirchenhauptkasse, mit Wirkung vom 1. Juni 1962 zum Amtmann ernannt.

(1521)

4. Zuweisung von Lehrvikaren

Es wurden zur Ausbildung überwiesen:

Karl-Heinz Gomolzig

zu Pastor Mumssen, Kirchengemeinde Nord-Barmbek.

Herbert Röhrig

zu Pastor Heinsohn, Kirchengemeinde Epiphaniën.

(205)

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Pastor Manfred Huber, Kirchengemeinde Uhlenhorst, ist auf seinen Antrag mit Ablauf des 31. Mai 1962 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden, um eine Pfarrstelle in Hamburg-Nienendorf (Schleswig-Holsteinische Landeskirche) zu übernehmen.

(201)

Der Geschäftsführer im Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik, Kirchenmusikdirektor Otto Meuthien, ist gemäß § 10 Abs. 2 des Kirchlichen Ruhestandsgesetzes vom 10. März 1928 in der Fassung vom 30. Mai 1960 mit Ablauf des 31. Mai 1962 in den Ruhestand getreten.

(231)

Gemeindehelferin Brigitte Burow, Kirchengemeinde St. Georg, ist auf ihren Antrag mit Ablauf des 30. Juni 1962 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.

(235)

Gemeindehelferin Karin Hunger, Gemeinde der Bethlehemkirche, ist gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 26. Januar 1962 vom 1. August 1962 bis zum 31. Oktober 1963 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche beurlaubt worden.

(235)

Gemeindehelferin Lieselotte Iwan, Kirchengemeinde Hoheluft, ist gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 28. Juni 1962 mit Wirkung vom 1. August 1962 auf die Dauer von 2 Jahren für den Dienst in der Diaspora in Österreich aus dem hamburgischen Kirchendienst beurlaubt worden.

(235)

Gemeindehelferin Frau Mechthild Kreye, Kirchengemeinde St. Nikolai, ist mit Ablauf des 31. Juli 1962 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche ausgeschieden.

(235)

6. Todesfälle

Nachruf für Pastor em. Friedrich Wapenhensch

Am 29. März 1962 ging Pastor Friedrich Wapenhensch nach schwerer Krankheit heim. Als Seemannspastor 1950 nach Cuxhaven gekommen, lebte er auch seit seiner Emeritierung im Jahre 1961 dort im Kreise seiner Familie und der Amtsbrüder, die ihm nahestanden.

Sein Amtsweg, den er in unserer Landeskirche im Jahre 1928 begann, nachdem er vorher Pastor in Pommern war, ist von Schicksalsschlägen überschattet gewesen; er wurde aber auch immer wieder von einem Dienst an solchen Menschen erfüllt, die Trost und Hilfe besonders nötig hatten. So war Pastor Wapenhensch nicht nur Pastor im Barmbeker Krankenhaus, sondern übernahm auch die Seelsorge an den Taubstummen. In dieses Doppelamt führte ihn am 17. Juni 1928 der unvergessene Hauptpastor an St. Nikolai D Heinz Beckmann ein. Pastor Wapenhensch hielt seine Antrittspredigt über die Heilung des Taubstummen und ging von dem Wort aus „Hephata“ — Tue dich auf!, während Hauptpastor Beckmann die Amtseinführung unter dem Wort vollzog: „Wer ist aber unter euch, der einen Turm bauen will, und sitzt nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe, hinauszuführen?“ Luk. 14, 28.

Pastor Wapenhensch hat in seinem Amt wahrzunehmen versucht, was er in seiner Einführungspredigt gesagt hatte, sich besonders um die einsamen und geplagten Menschen zu kümmern. So ist er nicht müde geworden, gerade auch den Taubstummen ein Seelsorger zu werden und ihnen die Gottesdienste zu halten und die Konfirmanden zu unterrichten. Die alt und siech gewordenen besuchte er in den Versorgungsheimen und den Trauernden an den Gräbern in Ohlsdorf hat er Trost gebracht.

Während der Jahre des letzten Krieges hat er in mancher Gemeinde, in der der Pastor einberufen war, stellvertretend das Amt versehen. So stand Pastor Wapenhensch durch Jahrzehnte an der Leidensfront und kam durch eigene schwere Lebenserfahrung denen

nahe, die an ihrem Schicksal schwer zu tragen hatten. Für ihn hat die Sehnsucht, wieder in eine Gemeinde zu kommen, gewiß nicht aufgehört. Er hat manche Enttäuschung hinnehmen müssen und auch getragen, aber es gab auch neben Leid und Enttäuschung für ihn Höhepunkte der Freude. Er konnte sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern und hat das 40jährige Ordinationsjubiläum erlebt und an beiden Tagen nicht nur die freundliche Achtung seiner Amtsbrüder, sondern auch die Dankbarkeit derer erfahren, um die er sich gekümmert hatte.

Pastor Wapenhensch hat wohl besonders den einzelnen Menschen gesucht und ihn in der Seelsorge gefunden. Er selbst war ja auch kein Mann des großen Anspruches.

Amtsbrüder haben ihn mit seiner Frau und den Seinen auf seinem Kranken- und Sterbelager besucht und ihn, als er heimgegangen war, auf dem Friedhof Brockeswalde in Cuxhaven zu Grabe geleitet.

Pastor Wapenhensch wurde am 7. Januar 1893 in Frankenförde/Brandenburg geboren, studierte in Greifswald und Berlin Theologie und amtierte, bevor er nach Hamburg berufen wurde, in der Gemeinde Bernsdorf und versah die Taubstummenseelsorge für die Synode Rummelsburg.

In sein letztes Amt als Seemannspastor in Cuxhaven hat ihn unser heimgegangener Alt-Bischof D. Dr. Schöffel in der St. Petri-Kirche am 14. Januar 1951 eingeführt unter dem Wort 2. Kor. 4, 6. So durfte den Heimgegangenen bis in seine letzte Stunde das Wort der Einführung begleiten:

„Denn Gott, der da hieß das Licht aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, daß durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi.“

(Georg Daur)

(203)

Nachruf für Pastor em. Otto Schumacher

Am Sonnabend, dem 30. Juni d. Js., wurde Pastor em. Dr. phil. Otto Schumacher nach einem Herzinfarkt im 65. Lebensjahr heimgerufen. Er lebte seit 1961 im Ruhestand, hat sich aber in dieser Zeit besonders und von neuem wieder wissenschaftlichen Arbeiten zu gewandt, die er auch in den Jahren seines Gemeindepfarramtes nie aufgegeben hatte. Schon im Jahre 1928 promovierte er auf Grund der Dissertation „Die Ethik Johann Erich von Bergers“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Köln zum Dr. phil.

Sein Amt als Gemeindepastor versah er in der Gemeinde Hoheluft, deren Kirchenvorstand ihn am 22. Juni 1925 gewählt hatte. Beide theologischen Examina hat er nach Rückkehr aus dem 1. Weltkrieg, in dem er zum Reserveoffizier befördert wurde, vor dem Hauptpastorenkollegium unserer Landeskirche abgelegt. Seine philosophischen und theologischen Studien machte er an den Universitäten Hamburg, Kiel

2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

vom 1. April 1960 bis 31. März 1961

	DM
I. Hauptkirchenkreis	
1. St. Petri	1541.—
2. St. Nikolai	8941.—
3. St. Katharinen	885.—
4. St. Jacobi	1851.—
5. St. Michaelis	2027.—
6. St. Pauli-Süd	2550.—
7. St. Pauli-Nord	4886.—
8. St. Georg	6791.—
9. Finkenwerder	1441.—
10. Moorburg	—
II. Westkreis	
11. Christuskirche-Eimsbüttel	1561.—
12. Bethlehemkirche	4313.—
13. Apostelkirche	3798.—
14. St. Stephanus	981.—
15. St. Johannis-Harvestehude	2485.—
16. St. Andreas	4806.—
17. St. Markus-Hoheluft	4394.—
III. Nordkreis	
18. St. Johannis-Eppendorf	3806.—
19. St. Martinus-Eppendorf	3591.—
20. Groß-Borstel	4230.—
21. Matthäusgem.-Winterhude	3472.—
22. Epiphaniengemeinde	4848.—
23. Paul Gerhardt Gem. Winterh.	2168.—
24. Alsterdorf	2870.—
25. Ohlsdorf	1334.—
26. Fuhlsbüttel	6646.—
27. Hummelsbüttel	1790.—
28. Klein-Borstel	3412.—
29. Ansgar-Langenhorn	5092.—
30. Nord-Langenhorn	2422.—
IV. Ostkreis	
31. St. Gertrud	7518.—
32. Uhlenhorst	2657.—
33. Eilbek-Friedenskirche	2596.—
34. Eilbek-Versöhnungskirche	6709.—
35. Alte Barmbek	3508.—
36. West-Barmbek	1267.—
37. Nord-Barmbek	5366.—
38. St. Gabriel	1990.—
39. Dulsberg	2474.—
V. Südkreis	
40. Borgfelde	2771.—
41. St. Annen	748.—
42. Dreifaltigkeitsgem.-Hamm	7180.—
43. Süd-Hamm	1725.—
44. Martinsgemeinde Horn	2638.—
45. Philippusgemeinde Horn	995.—
46. St. Thomas	807.—
47. Veddel	1817.—
VI. Kreis Bergedorf	
48. Bergedorf	18134.—
49. Geesthacht	2279.—
50. Altengamme	956.—
51. Kirchwerder	—
52. Neuengamme	—
53. Curslack	1164.—
54. Allermöhe	—
55. Billwerder a.d.B.	—
56. Nettelburg	4440.—
57. Moorfleet	4446.—
58. Ochsenwerder	2314.—
VII. Kreis Cuxhaven	
59. Ritzebüttel	2887.—
60. Groden	897.—
61. Döse	2696.—
62. Sahlenburg	346.—
62. St. Petri-Cuxhaven	3307.—
VIII. Sonstige Gemeinden, Kapellen und Anstalten	
63. Flußschiffergemeinde	—
64. St. Johanniskapelle	—
65. Krankenhaus Barmbek	544.—

(3614)

und Marburg. Lehrvikar war er bei Herrn Pastor Bahnson in St. Thomas-Rothenburgsort und nach seiner Ordination Hilfsprediger in St. Gertrud. Am 9. September 1925 führte ihn Senior D Stage als neuwählten Pastor in Hoheluft in der Bethlehem-Kirche an der Gärtnerstraße ein. Der Senior sprach anlässlich dieser Einführung über das Wort aus dem 1. Petrus-Brief im 2. Kapitel „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht“. Die Pastoren Voß und Claussen assistierten, während Pastor Koopmann den Altardienst versah und Pastor Dr. Schumacher selbst die Antrittspredigt über Psalm 51, 12—14 hielt.

Mit Ausnahme der Zeit des letzten Krieges, an dem er als Offizier teilnahm, ist Pastor Dr. Schumacher immer in seiner Gemeinde Hoheluft geblieben. Nach seiner Rückkehr aus dem letzten Krieg aber hat er die volle Kraft nicht wiedergefunden, so daß er im Jahre 1956 einen langen Urlaub wegen schwerer Erkrankung und im Herbst 1960 die Versetzung in den Ruhestand hinnehmen mußte.

Nach dem Kriege hatte er, als die älteren Amtsbrüder emeritiert waren, den Vorsitz im Kirchenvorstand übernommen und, da die Bethlehem-Kirche zerstört wurde, den Predigtendienst im Wechsel mit den Amtsbrüdern in St. Markus versehen.

Besonders gern hat er jedoch wissenschaftlich gearbeitet. So ist seine Übersetzung der Schrift „Martin Luther — de servo arbitrio“ bekannt geworden und

hat Anerkennung gefunden. Auch die Übersetzung der von Erasmus gegen Luther verfaßten Schrift „de libero arbitrio“ erfuhr eine Neuauflage. Doch nicht zuletzt gehörten Predigtendienst und Seelsorge zu den pastoralen Aufgaben, die Pastor Dr. Schumacher in besonderer Verantwortung übte. Er selbst aber ist weithin einsam gewesen, sooft auch immer wieder die Brüder im Amt und Menschen, die ihm in der letzten Zeit seines Lebens nahestanden, diese Einsamkeit aufzuheben sich mühten. Für kurze Zeit nur hat er an seinem Lebensabend noch die Freude familiärer Gemeinschaft erfahren dürfen.

Pastor Hecker, dem er sich in seinem Pfarramt auch besonders verbunden wußte, hat ihm die Trauerfeier gehalten, unser Bischof ihn ausgesegnet. Die Kantorei von St. Markus sang in der Kapelle und an seinem Grabe. Seine Angehörigen, Amtsbrüder, Kirchenvorsteher und Glieder seiner alten Gemeinde gaben ihm das letzte Geleit.

Als junger Pastor hatte er in seiner Antrittspredigt erbeten: „Tröste mich wieder mit deiner Hilfe und mit einem freudigen Geist rüste mich aus“ (Psalm 51, 14). Unsere Hoffnung und Gewißheit steht zu Gott, daß Er diese Bitte Seines Dieners über alles menschliche Erkennen erfüllt.

(Georg Daur)

(203)

Pastor em. Karl Roth, früher Kirchengemeinde Cuxhaven-Döse, ist am 28. Juli 1962 im 75. Lebensjahr verstorben.

(203)

VI. Mitteilungen

1. Kollektenergebnisse

(siehe Seite 36)

(361)

2. Aufkommen aus dem Diakoniegroschen

(siehe Seite 34)

(3614)

VII. Berichtigungen

1. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 8. April 1962 für die Ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden	am 22. April 1962 für die Äußere Mission	am 6. Mai 1962 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 20. Mai 1962 für das Jugendwerk der Hamburgischen Landeskirche	am 3. Juni 1962 für den Kirchlichen Verein für weibliche Diakonie in Hamburg	am 10. Juni 1962 für den Verein Diaspora und den Gustav-Adolf-Verein	am 17. Juni 1962 für die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 24. Juni 1962 für gesamtkirchliche Notfälle und Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
I. Hauptkirchenkreis								
1. St. Petri	181.21	335.91	92.18	81.42	71.01	275.50	184.27	100.01
2. St. Nikolai	155.46	103.80	92.80	74.03	103.97	106.76	84.40	80.41
3. St. Katharinen	128.76	292.1	205.47	238.58	177.07	229.01	180.44	167.54
4. St. Jacobi	139.07	220.32	129.04	116.72	99.49	245.45	114.68	103.74
5. St. Michaelis	163.1	616.1	330.1	230.1	90.1	334.1	126.1	210.1
6. St. Pauli-Süd	29.86	35.72	21.07	27.18	25.89	36.69	39.13	31.50
7. St. Pauli-Nord	47.07	43.90	54.61	56.33	116.77	41.23	58.26	39.60
8. St. Georg	203.69	154.30	111.32	74.28	64.08	85.82	40.36	64.84
9. Finkenwerder	50.36	92.64	40.33	42.74	63.1	63.17	47.79	44.30
10. Moorburg	19.65	44.62	24.10	20.77	23.71	13.69	22.04	16.60
II. Westkreis								
11. Christuskirche Eimsbüttel ...	74.70	82.58	192.02	36.05	48.85	75.18	70.77	40.55
12. Bethlehemkirche	64.1	100.1	55.13	61.19	43.05	48.51	52.07	70.30
13. Apostelkirche	64.36	104.63	24.40	73.32	51.68	77.81	53.73	51.84
14. St. Stephanus	21.23	54.61	32.81	24.75	17.88	26.95	16.70	38.80
15. St. Johannes-Harvestehude ..	114.60	123.19	94.56	28.33	58.81	103.40	64.56	83.63
16. St. Andreas	106.30	194.36	127.36	150.94	159.15	158.26	157.07	111.96
17. St. Markus-Höfeluft	73.84	204.80	88.66	83.64	67.27	97.23	59.66	68.16
III. Nordkreis								
18. St. Johannis-Eppendorf	294.70	382.21	477.09	201.66	296.86	357.06	300.27	272.59
19. St. Martinus-Eppendorf	98.42	162.61	155.58	100.32	118.10	92.10	82.26	95.02
20. Groß-Borstel	115.06	186.13	71.21	88.80	64.94	130.12	47.37	124.64
21. Matthäusgemeinde-Winterh. ...	152.27	175.82	105.88	114.57	168.27	128.42	118.05	85.29
22. Epiphaniengemeinde	123.30	107.89	88.08	51.21	40.73	114.89	64.58	57.25
23. Paul Gerhardt-Gem.-Winterh. ...	134.24	160.44	91.67	108.02	84.93	84.31	82.78	67.57
24. Alsterdorf	82.1	108.1	101.1	111.50	89.1	139.1	62.1	77.50
25. Ohlsdorf	70.1	50.1	82.1	26.50	50.1	90.1	31.1	47.1
26. Fuhlsbüttel-St. Lukas	89.26	268.97	78.71	37.23	124.71	82.24	78.50	79.62
27. Fuhlsbüttel St. Marien	88.64	87.59	74.05	57.35	73.23	94.94	94.75	84.20
28. Hummelsbüttel	103.1	86.74	73.22	37.98	55.67	64.12	79.66	86.61
29. Klein-Borstel	93.27	98.96	61.36	96.77	79.78	70.35	77.46	76.06
30. Ansgar-Langenhorn	117.30	215.20	88.30	80.1	81.80	180.38	76.50	117.80
31. Nord-Langenhorn	72.52	124.51	63.1	62.87	76.85	82.86	50.03	91.81
V. Ostkreis								
32. St. Gertrud	58.73	200.88	90.75	97.30	177.97	101.1	89.17	80.50
33. Uhlenhorst	58.73	118.03	65.21	55.84	62.55	102.31	40.97	57.71
34. Eilbek-Friedenskirche	92.1	131.60	167.1	120.50	82.1	106.1	94.1	71.1
35. Eilbek-Versöhnungskirche	120.33	238.37	163.50	257.1	132.20	204.50	122.50	160.15
36. Alt-Barmbek	67.60	130.71	100.98	46.75	64.14	96.11	61.91	38.25
37. West-Barmbek	47.41	46.87	69.20	32.21	57.10	48.54	27.38	53.22
38. Nord-Barmbek	156.72	214.11	120.86	124.62	70.37	154.49	101.76	145.05
39. St. Gabriel	56.82	88.56	33.22	54.69	38.21	72.32	39.40	68.65
40. Dulsberg	79.05	60.1	47.1	83.90	40.80	67.90	51.1	60.55
V. Südkreis								
41. Borgfelde	52.65	112.65	74.82	49.15	45.55	67.33	45.56	58.59
42. St. Annen	3.50	23.70	19.45	5.40	3.50	11.50	10.35	15.40
43. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm ...	84.23	289.16	73.1	92.10	135.56	90.84	38.70	84.11
44. Paulusgemeinde-Hamm	66.12	74.15	43.12	88.19	30.65	69.84	30.25	40.45
45. Süd Hamm	48.96	136.06	36.77	50.47	37.01	63.18	38.45	36.05
46. Martinsgemeinde Horn	29.84	78.18	97.64	42.42	59.66	52.95	23.06	40.48
47. Philippusgemeinde Horn	45.20	200.1	51.20	51.1	25.1	84.65	40.60	66.15
48. Kapernaumgemeinde Horn	62.71	74.24	105.1	48.95	54.17	39.98	37.46	50.37
49. Timotheusgemeinde Horn	23.80	65.05	35.56	45.57	32.48	41.27	32.85	44.61
50. St. Thomas	45.12	53.80	39.92	51.23	24.58	58.67	10.07	37.30
51. Veddel	36.1	47.50	54.1	60.50	36.50	29.50	39.40	32.60
VI. Kreis Bergedorf								
52. Bergedorf	209.25	570.47	268.73	219.62	124.35	293.22	337.41	368.46
53. Geesthacht-St. Salvatoris	119.1	165.25	87.1	94.1	63.10	91.1	54.20	83.1
54. Geesthacht-St. Petri	26.32	64.65	38.50	25.1	33.20	39.06	17.66	28.08
55. Altengamme	9.50	50.57	16.81	16.02	15.02	47.47	18.61	19.51
56. Kirchwerder	18.12	127.28	22.42	28.29	24.85	84.99	15.43	28.26
57. Neuengamme	100.60	55.86	8.50	25.80	12.1	34.55	14.60	10.30
58. Curslack	8.65	17.1	13.60	10.30	4.25	30.95	7.65	25.85
59. Allermöhe	9.20	52.62	22.08	11.05	15.25	38.27	18.96	21.96
60. Billwerder	7.07	54.60	18.60	13.60	10.02	32.04	11.50	34.10
61. Nettelnburg	42.92	144.26	41.92	34.48	57.40	105.36	24.14	33.20
62. Moorfleet	8.62	80.78	14.46	20.1	20.1	121.1	20.1	18.95
63. Ochsenwerder	8.50	135.60	33.20	73.80	20.80	34.20	16.1	7.70
VII. Kreis Cuxhaven								
64. Ritzbüttel	57.60	114.80	46.20	41.50	46.30	71.30	37.75	41.50
65. Gnadenkirche Cuxhaven	13.55	31.29	13.35	10.66	9.23	13.81	9.34	20.43
66. Groden	10.20	100.1	21.40	24.50	40.1	51.1	6.60	14.70
67. Döse	25.41	52.20	17.21	11.43	26.98	56.01	39.76	31.73
Sahlenburg	7.05	23.83	13.95	10.25	15.70	13.25	13.04	25.33
68. St. Petri-Cuxhaven	32.10	186.61	30.1	58.28	45.50	71.10	46.1	53.45
VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten								
69. Flußschiffergemeinde	16.80	23.50	9.20	6.55	15.28	24.1	23.15	13.65
70. Seemannsmission	8.86	17.02	1	5.36	5.13	4.97	5.80	5.35
71. Flüchtlingslager Finkenwerder ...	5.40	8.86	5.04	5.15	6.05	6.23	5.02	4.05
72. Schröderstift	11.23	31.77	8.36	15.75	10.20	39.1	17.80	18.80
73. Krankenhäuser	67.52	88.27	103.58	66.25	47.09	76.72	51.13	82.33
	5.329.63	9.086.06	5.611.45	4.985.98	4.551.96	6.669.02	4.383.53	4.907.67